

Der folgende Text wird über DuEPublico, den Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt.

Diese auf DuEPublico veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

**Ernst, Thomas:**

**Wie offen sollten die Geisteswissenschaften sein? Print- versus Digitalpublikationen und die Debatten um Open Access und das Zweitveröffentlichungsrecht**

DOI: <http://dx.doi.org/10.17185/duepublico/42264>

URN: <urn:nbn:de:hbz:464-20170119-072429-1>

Link: <http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=42264>

Rechtliche Vermerke:

Thomas Ernst dankt dem Fink Verlag für die freundliche Genehmigung, diesen Text in der Verlagsversion online veröffentlichen zu dürfen.

Quelle: In: Ernst, Thomas; Mein, Georg (Hg.): Literatur als Interdiskurs. Realismus und Normalismus, Interkulturalität und Intermedialität von der Moderne bis zur Gegenwart. Eine Festschrift für Rolf Parr zum 60. Geburtstag. München: Fink (2016), S. 653-667.

Thomas Ernst · Georg Mein (Hg.)

# LITERATUR ALS INTERDISKURS

REALISMUS UND NORMALISMUS,  
INTERKULTURALITÄT UND INTERMEDIALITÄT  
VON DER MODERNE BIS ZUR GEGENWART

Eine Festschrift für Rolf Parr  
zum 60. Geburtstag

Wilhelm Fink

Mit der Unterstützung der

Universität Luxemburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

© 2016 Wilhelm Fink Verlag, München  
Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn

Internet: [www.fink.de](http://www.fink.de)

Redaktion: Dr. Katrin Becker  
Lektorat: Dr. Wolfgang Delseit

Satz: TIESLED Satz & Service, Köln  
Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München  
Entwurf: Clemens Concept & Design, Trier  
Printed in Germany  
Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Paderborn

ISBN 978-3-7705-6155-1

THOMAS ERNST

## Wie offen sollten die Geisteswissenschaften sein? Print- versus Digitalpublikationen und die Debatten um Open Access und das Zweitveröffentlichungsrecht

*Zur Sache des Buches, Der Preis des Buches und sein Wert, Bücherdämmerung und Weiße Magie. Die Epoche des Papiers* – gedruckte Bücher über gedruckte Bücher haben derzeit Hochkonjunktur.<sup>1</sup> Das aktuelle Nachdenken über den Wert gedruckter Bücher ist eine Reaktion auf den digitalen Wandel, der neue Möglichkeiten eines digitalen Veröffentlichens mit sich bringt, die nachhaltig die gewachsenen Informationssysteme verändern. Schon in der ‚Gutenberg-Galaxis‘ haben sich verschiedene Öffentlichkeiten mit eigenen Regelsystemen und unterschiedlichen Produktions-, Distributions- und Rezeptionsverfahren ausgeprägt. Diese gesellschaftlichen Teilsysteme – wie der Literaturbetrieb, der Journalismus und die Wissenschaft – erkennen im digitalen Medienwandel verschiedene Potenziale und Probleme.

Dieser Beitrag fokussiert vor allem die Frage, wie die Geisteswissenschaften sich zu den Potenzialen der neuen digitalen Veröffentlichungen positionieren. Dieser Frage geht er nach, indem er konträre Diskurspositionen sowohl allgemein zum Wert gedruckter versus digitaler Publikationen als auch konkret zur Frage des Open Access nachzeichnet. Im Zentrum steht hier das Zweitveröffentlichungsrecht, das in einer eingeschränkten Form seit Anfang 2014 gilt und seither zum Gegenstand leidenschaftlich geführter Auseinandersetzungen wurde. Als zentrales diskursives Ereignis gilt der *Heidelberger Appell*,<sup>2</sup> der sich 2009 gegen eine stärkere Verpflichtung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf Open-Access-Veröffentlichungen richtete und von über 2.500 Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern unterzeichnet wurde. Neben der Beschreibung der konträren Diskurspositionen wird in einem kleinen empirischen Kapitel danach gefragt, wie heute ganz praktisch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Verlagen Fragen des Open Access und des Zweitveröffentlichungsrechts verhandelt werden, denn in den eher grundsätzlich

---

1 Vgl. Michael Hagner: *Zur Sache des Buches*. Göttingen 2015; Roland Reuß: *FORS. Der Preis des Buches und sein Wert*. Frankfurt am Main/Basel 2013; Detlef Bluhm (Hg.): *Bücherdämmerung. Über die Zukunft der Buchkultur*. Darmstadt 2014; Lothar Müller: *Weiße Magie. Die Epoche des Papiers*. München 2012.

2 Institut für Textkritik: *Für Publikationsfreiheit und die Wahrung der Urheberrechte* (22.03.2009), online unter [www.textkritik.de/urheberrecht/index.htm](http://www.textkritik.de/urheberrecht/index.htm) [Stand: 31.07.2016].

geführten öffentlichen Debatten geht oft unter, welche konkreten Erfahrungen Wissenschaftler mit Verlagen machen.

Dieser Beitrag stellt Ergebnisse von Konferenzen und Projekten dar, die seit 2014 an der Universität Duisburg-Essen – unterstützt von Rolf Parr, dem Rektorat der Universität Duisburg-Essen und der Global Young Faculty III – durchgeführt wurden.<sup>3</sup> Diese Projekte haben den Dozenten sowie den Studierenden im Essener Masterstudienfach *Literatur und Medienpraxis* einen differenzierten Einblick in die Auswirkungen des digitalen Medienwandels auf wissenschaftliche Publikationen und in die sich verändernden Verlags- und Publikationspraxen ermöglicht, die hiermit sowohl als Wissen wie auch als Ausgangspunkt für weitere Debatten in den geisteswissenschaftlichen Spezialdiskurs zurückgespielt werden.

### Digitale wissenschaftliche Erkenntnisprozesse (Geistes-)Wissenschaftliche Appelle für eine offene Veröffentlichungspraxis

Einen guten Eindruck, wie stark die Digitalisierung der geistigen Arbeit die Wissenschaftskommunikation in den letzten Dekaden verändert hat, gibt ein kleines Video aus dem Arbeitsalltag von Max Horkheimer.<sup>4</sup> Es trägt den Titel *Prof Horkheimer going through his mail* und zeigt ihn in seinem Büro mit seiner Sekretärin. An den Wänden stehen Bücherregale, auf dem Tisch liegen zahlreiche Papierstapel, vor der Sekretärin steht eine Schreibmaschine. Zunächst berichtet Horkheimer erfreut, dass er das geplante Telefonat aus Frankfurt erhalten habe, »und sogar noch das mit Nürnberg ist auch gekommen, jawohl«<sup>5</sup>, um dann eine Mappe mit Briefentwürfen durchzugehen und der Sekretärin einen Brief zu diktieren, den diese stenografisch notiert, sie wird ihn später mit der Schreibmaschine auf ein anderes Papier übertragen.

In Abgrenzung von diesen Praxen ermöglicht die elektronische und codierte Produktion, Distribution und Rezeption von Informationen eine weitaus höhere Intensität, Schnelligkeit und Stabilität der – somit: digitalen – Wissenschaftskommunikation. Elektronische Briefe (sogenannte E-Mails), mobilisierte und visualisierte Telefonate (mit Smartphones oder Diensten wie *Skype*) oder Kurznachrichten

3 Vgl. die beiden Essener Konferenzen *Nach dem geistigen Eigentum? Digitale Literatur, die Literaturwissenschaft und das Immaterialgüterrecht* (10. Januar 2014, siehe auch [www.uni-due.de/ndge/livestream](http://www.uni-due.de/ndge/livestream)) und *Open Knowledge? Potentials of Digital Publishing in the Academic World* (27. April 2015, siehe auch <http://gyf-blog.de/konferenzen/gyf3ok/>). Die einleitenden Worte von Rolf Parr in die Konferenz *Nach dem geistigen Eigentum?* sind als Video dokumentiert: Rolf Parr: Grußwort, online unter [http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-34617/NdgE\\_Parr.mp4](http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-34617/NdgE_Parr.mp4) [Stand: 31.07.2016].

4 ›jackogreenc: Prof Horkheimer going through his mail (german language), seit dem 4. Februar 2009 online unter [www.youtube.com/watch?v=NslWJP3ZpTc](http://www.youtube.com/watch?v=NslWJP3ZpTc) [Stand: 31.07.2016], vgl. vor allem TC 00:00–01:37.

5 Ebd., TC 00:18–00:22.

(SMS, *Twitter*) verdichten und beschleunigen die geisteswissenschaftliche Alltagskommunikation in ungekannter Weise. Doch nicht nur die Kommunikation selbst verändert sich, auch die Formate und Distributionsformen des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses modifizieren sich, also die mediale Form von Monografien und Aufsätzen.

Eine nachhaltige Erkenntnisproduktion basiert in geisteswissenschaftlichen Veröffentlichungen auf einer klaren Fragestellung, einer Ausgangshypothese, einem gut ausgewählten exemplarischen Analysegegenstand, einer stringent angewandten Methode und einem möglichst klaren und differenzierten Ergebnis. Der wissenschaftliche Progress innerhalb einer Disziplin oder einer Arbeitseinheit wird dann gefördert, wenn diese Elemente der Erkenntnisproduktion offen zugänglich und nachprüfbar sind, um entweder kritisiert und modifiziert oder verifiziert und weiter distribuiert zu werden. In seinem skeptischen Essay zur digitalen Wissenschaftssprache bemisst Valentin Groebner folglich Wissenschaftlichkeit an der Möglichkeit,

„dass ältere Informationen wiederauffindbar gespeichert werden, um mit neuen Daten kontrolliert und ergänzt werden zu können. In der Praxis bedeutet das den Umgang mit ziemlich großen Mengen an Information, mit denen der jeweils neue (oder angeblich neue) Fund abgeglichen und eingeordnet werden kann.“

Die Wissenschaft verfüge somit über eine spezifische »Geschichte der Informationsbewirtschaftung«<sup>6</sup>, deren schon immer zentrales Problem, welche Informationen wie und wem zur Verfügung stehen, sich durch die Möglichkeiten der Digitalisierung von Informationen nur anders darstellt.

Seit etwa 2001 haben sich verschiedene Konzeptionen einer *Open Science* entwickelt, die in unterschiedlicher Weise den Zugriff auf wissenschaftliche Informationen und die Partizipation an wissenschaftlichen Erkenntnisprozessen vereinfachen möchten, um die Potenziale der Digitalisierung für eine bessere wissenschaftliche Praxis zu nutzen. Eine zentrale Rolle spielt dabei der *Open Access*, also der freie Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Informationen. Im Anschluss an die *Budapest Open Access Initiative* (2002)<sup>7</sup> forderten in der *Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen* (2003) bzw. in der *Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft* (2004) einige der wichtigsten deutschen Forschungsorganisationen (u. a. Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz, DFG, Max-Planck-Gesellschaft) und neue Initiativgruppen den freien Zugriff auf wissenschaftliche Informationen. In der *Göttinger Erklärung* heißt es entsprechend offensiv und allgemein:

---

6 Valentin Groebner: *Wissenschaftssprache digital. Die Zukunft von gestern*. Konstanz 2014, S. 70.

7 Budapest Open Access Initiative (14.02.2002), online unter [www.budapestopenaccessinitiative.org/read](http://www.budapestopenaccessinitiative.org/read) [Stand: 31.07.2016].

In einer digitalisierten und vernetzten Informationsgesellschaft muss der Zugang zur weltweiten Information für jedermann zu jeder Zeit von jedem Ort für Zwecke der Bildung und Wissenschaft sichergestellt werden.<sup>8</sup>

Seit diesen frühen und allgemein gehaltenen Manifesten haben sich in den Geisteswissenschaften unterschiedliche Verfahren des digitalen Veröffentlichens etabliert. Die offiziellen Verlautbarungen zu Fragen einer Open Science und des Open Access lesen sich heute, zumindest im Bereich der Digital Humanities, weniger als politisches Postulat denn als obligatorisches Fundament einer bereits bestehenden wissenschaftlichen Praxis. Das *Working Paper* der *Arbeitsgruppe Digitales Publizieren im Verband Digital Humanities im deutschsprachigen Raum* definiert 2016, dem Verbandsziel gemäß,<sup>9</sup> das »Open-Access-Publizieren« als Standardfall. Es gibt zudem den Forschenden Empfehlungen zu den verschiedenen Open-Access-Strategien (›goldener/›grüner/›grauer Weg), Finanzierungs- bzw. Geschäftsmodellen (Author-Pays-Modell, Publikationsfonds, Hybrid-Open-Access, Freemium-Modell) und zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Lizenzierungsformen (Open-Content-Lizenzen, Creative Commons).<sup>10</sup> Schließlich fordert es im Sinne einer besseren wissenschaftlichen Praxis, dass auch die »Forschungsdaten (Open Research Data), Zusatzmaterialien (Open Extra Material), Softwareanwendungen (Open Source) sowie [...] in der Lehre eingesetzte Bildungsressourcen (Open Educational Resources)«<sup>11</sup> offen verfügbar sein sollten.

*The Vienna Principles* der *Arbeitsgruppe Open Access and Scholarly Communication des Open Access Network Austria* kritisieren ebenfalls 2016 zunächst die frühere Wissenschaftskommunikation, die durch »[r]estricted access and collaboration«, »[i]nefficient processes«, »[l]ack of reproducibility and transparency«, »[t]echnical and legal barriers« und verschiedene »[i]ncentives in need of improvement« (zersplitterte Veröffentlichungspraxen, Begutachtungsverfahren) gekennzeichnet sei.<sup>12</sup> Im Gegensatz dazu stellt die Arbeitsgruppe zwölf Prinzipien auf, die neben den bekannten Größen wie »Accessibility« oder »Reproducibility« spezifische digitale Arbeitsweisen einfordern. Dazu zählt es, »[to] foster collaboration and

8 Aktionsbündnis ›Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft‹: Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft vom 5. Juli 2004, S. 1, online unter [www.urheberrechtsbuendnis.de/GE-Urheberrecht-BuW-Mitgl.pdf](http://www.urheberrechtsbuendnis.de/GE-Urheberrecht-BuW-Mitgl.pdf) [Stand: 31.07.2016]; vgl. auch die Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen, online unter [https://openaccess.mpg.de/68053/Berliner\\_Erklärung\\_dt\\_Version\\_07-2006.pdf](https://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklärung_dt_Version_07-2006.pdf) [Stand: 31.07.2016].

9 Der Verband Digital Humanities im deutschsprachigen Raum formuliert als eine seiner fünf Zielsetzungen, »den freien Zugang und die freie Nutzung von Wissensbeständen und Verfahren (Open Access, Open Source) zu fördern.« Vgl. Digital Humanities im deutschsprachigen Raum: DHd-Satzung, online unter <https://dig-hum.de/dhd-satzung> [Stand: 31.07.2016].

10 DHd-Arbeitsgruppe »Digitales Publizieren«: Workingpaper »Digitales Publizieren« (01.03.2016), online unter <http://dhd-wp.hab.de/?q=ag-text#abschnitt5> [Stand: 31.07.2016].

11 Ebd. (Hervorh. bereinigt).

12 Open Access Network Austria: The Vienna Principles: A Vision for Scholarly Communication in the 21<sup>st</sup> Century, online unter [https://zenodo.org/record/55597/files/ViennaPrinciples\\_v1\\_2016.pdf](https://zenodo.org/record/55597/files/ViennaPrinciples_v1_2016.pdf), S. 4f. [Stand: 31.07.2016].

participation between researchers and their stakeholders«, »[to] embrace the possibilities of new technology« und »[to] provide transparent and competent review«. <sup>13</sup>

Diese jüngeren Manifeste bzw. Empfehlungen gehen von etablierten digitalen wissenschaftliche Arbeitspraxen aus, deren Erkenntnisprozesse sich stärker kollaborativ, offen und prozessual vollziehen und die bereits auf Erfahrungen mit den juristischen, ökonomischen und institutionellen Voraussetzungen des Open Access basieren. Gegen diese verschiedenen Forderungen einer offenen geisteswissenschaftlichen Veröffentlichungspraxis, die sowohl mit dem Selbstverständnis vieler Forscher als auch mit den traditionellen Geschäfts- und Arbeitsmodellen der Wissenschaftsverlage brechen, erhebt sich jedoch Widerstand.

### Gedruckte Erkenntnisprozesse Das Lob des Buches und die Kritik des Open Access

Die Kritik an der zunehmenden politischen und institutionellen Förderung von Open-Access-Modellen kulminiert in den Geisteswissenschaften im *Heidelberger Appell* vom 22. März 2009, dessen Programm unter dem Titel *Für Publikationsfreiheit und die Wahrung der Urheberrechte* steht und der 2.636 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner findet, darunter Autorinnen und Autoren wie Günter Grass und Herta Müller, Vertreterinnen und Vertreter der wichtigsten deutschen Verlage und zahlreiche renommierte (Geistes-)Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler, unter ihnen u. a. der Editionsphilologe und Appellinitiator Roland Reuß sowie der Wissenschaftshistoriker Michael Hagner, deren Beiträge zur Debatte im Folgenden noch genauer analysiert werden.

Der *Heidelberger Appell* verbindet zwei unterschiedliche Probleme, nämlich einerseits die auf internationalen Social-Media-Plattformen wie *Google Books* und *Youtube* begangenen Urheberrechtsverletzungen, die »in ungeahntem Umfang und ohne strafrechtliche Konsequenzen«<sup>14</sup> stattfänden, und andererseits den nationalen Einsatz der *Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen* für die Nutzung von Open-Access-Strategien. Ohne den Begriff des Open Access zu nennen oder explizit auf die konkreten Inhalte der *Schwerpunktinitiative ›Digitale Information‹ der Allianz-Partnerorganisationen*<sup>15</sup> zu verweisen, konstatieren die Unterzeichner, dass die internationalen ›Raubkopien‹ und die nationalen Open-Access-Initiativen schwere Eingriffe in die Freiheit der Wissenschaft und die Selbstbestimmung der Urheber vornähmen: »Jeder Zwang, jede Nötigung zur Publikation in einer

13 Ebd., S. 6–10.

14 Institut für Textkritik, *Für Publikationsfreiheit und die Wahrung der Urheberrechte* (Anm. 2).

15 Vgl. Allianz der Wissenschaftsorganisationen: *Schwerpunktinitiative ›Digitale Information‹ der Allianz-Partnerorganisationen* (11.06.2008), online unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Allianz-digitale%20Info.pdf> [Stand: 31.07.2016]; zur Allianz der Wissenschaftsorganisationen zählen: Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Hochschulrektorenkonferenz, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und der Wissenschaftsrat.



bestimmten Form ist ebenso inakzeptabel wie die politische Toleranz gegenüber Raubkopien, wie sie Google derzeit massenhaft herstellt.«<sup>16</sup>

Zwar veröffentlicht die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen schon drei Tage später eine gemeinsame Erklärung und beharrt darauf, dass Open Access »[k]ein Eingriff in die Publikationsfreiheit« sei,<sup>17</sup> dennoch ist der *Heidelberger Appell* als diskursives Ereignis ein wichtiger Referenzpunkt für die weiteren Debatten. Daher werden wir uns erstens näher ansehen, welche buch- und medientheoretischen Annahmen hinter diesem Appell stehen, sowie zweitens, welche differenzierteren Argumente gegen Open Access die zentralen Vertreter des *Heidelberger Appells* an anderer Stelle vorbringen. Dazu sollen mit *Ende der Hypnose. Vom Netz und zum Buch* (2012) sowie *FORS. Der Preis des Buches und sein Wert* (2013) zwei Bücher von Roland Reuß, dem Initiator des *Heidelberger Appells*, kursorisch betrachtet werden, in denen Reuß sein Engagement gegen digitale Veröffentlichungen und Open Access begründet. Daneben rückt die Monografie *Zur Sache des Buches* (2015) von Michael Hagner in den Blick, in der Hagner, ein Unterzeichner des *Heidelberger Appells*, sich mit der Eignung sowohl gedruckter als auch digitaler Medien für wissenschaftliche Erkenntnisprozesse beschäftigt und sich intensiv und kritisch mit Open Access auseinandersetzt.

Hagner wiederum bezieht sich positiv auf Lothar Müllers *Weißer Magie. Die Epoche des Papiers* (2012) und Müller, Hagner und Reuß teilen eine besondere Präferenz für das gedruckte und wohlgestaltete Buch, das sie als ein ganz besonderes Medium der Erkenntnis bewerten. Müllers Ausführungen über die Geschichte des Papiers, die schließlich im gedruckten Buch gipfelt, stehen in einem deutlichen Kontrast zur Ausrufung einer digitalen Gesellschaft. Selbst digitale Textverarbeitungsprogramme, konstatiert Müller, griffen noch immer auf papierne Symbole zurück: »So raschelt es im elektronischen Papierkorb, wenn wir eine Datei löschen, und Scherensymbole bieten das Ausschneiden markierten Textes an.« Solche Beispiele überhöht Müller zur starken These, dass trotz aller digitalen Mediennutzung die ›Digitale Gesellschaft‹ noch nicht existiere: »Wir leben, bis auf weiteres, immer noch in der Epoche des Papiers.«<sup>18</sup> In dieser Epoche des Papiers schwinde nicht die gesellschaftliche Bedeutung des Buches, vielmehr werde die Relevanz des einzelnen Druckwerks in einer zunehmend digitalen Medienumgebung gesteigert. Gedruckte Bücher, so Müller, seien zwar keine wirklichen Unikate, da sie Reproduktionen einer Vorlage seien, aber »es könnte sein, daß [dem gedruckten] im Kontrast zum elektronischen Buch die Aura zuwächst, das Originalformat zu sein.«<sup>19</sup> Dieses an Walter Benjamin angelehnte und historisch-technisch inverse Argument greift wiederum Hagner auf, indem er – ebenfalls in Abgrenzung von digitalen Texten – die

16 Ebd.

17 Vgl. Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Gemeinsame Erklärung der Wissenschaftsorganisationen. Open Access und Urheberrecht: Kein Eingriff in die Publikationsfreiheit (25.03.2009), online unter [www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/allianz\\_erklaerung\\_25-03-09.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/allianz_erklaerung_25-03-09.pdf) [Stand: 31.07.2016].

18 Müller, *Weißer Magie* (Anm. 1), S. 352.

19 Ebd., S. 351.

»physiognomische Individualität«, »Stabilität« und »rechte Anordnung« von Büchern preist, die »für sich selbst [existieren], weil sie nicht von einer Sekunde auf die andere gelöscht oder manipuliert werden können, und das macht ihre Eigentümlichkeit aus.«<sup>20</sup>

Bei Roland Reuß erhält das Lob des Buches eine religiöse wie auch widerständige Dimension, die an zwei Beispielen verdeutlicht werden kann. Erstens nutzt Reuß in *Ende der Hypnose* ein längeres Zitat des widerständigen protestantischen Theologen Dietrich Bonhoeffer, der für seinen Widerstand gegen den Nationalsozialismus 1945 im Konzentrationslager Flossenbürg hingerichtet wurde. Bonhoeffer empfiehlt darin den Weg zur Besinnung durch die Rückwendung zum Buch.<sup>21</sup> Zweitens rahmt Reuß sein Buch *FORS. Der Preis des Buches und sein Wert*, indem er zwei vorbildliche Buchhandlungen beschreibt, zunächst die Buchhandlung Rieck aus Aulendorf (und am Ende des Buchs eine aus Hamburg). Reuß nähert sich der Buchhandlung Rieck über Zitate von Otl Aicher an, der sich an die Buchhandlung Rieck als einen Ort des Widerstands im Nationalsozialismus erinnert, denn »[...] schon ein, zwei Bücher können das Holz sein, auf dem man im Meer überlebt.«<sup>22</sup> Reuß recherchiert über die Buchhandlung Rieck und zitiert eine Quelle, »daß sie nach wie vor eine der wichtigsten theologischen Buchhandlungen in der Welt sei«, abschließend bewertet er die Buchhandlung Rieck als eine »kleine Provinzbuchhandlung«, die allerdings »als dezentraler Ort des Widerstands« gelten könne.<sup>23</sup>

Während der Buchhändler Rieck in Jörg Schröders Darstellung schon 1972 rückblickend als zwar sympathischer, aber vor allem weltfremder und esoterischer Buchhändler gilt,<sup>24</sup> stellt Reuß seinen Kampf für das Medium Buch mit Bonhoeffer und der Buchhandlung Rieck in eine Linie des religiös fundierten Widerstands gegen den Nationalsozialismus. Die digitalen Kräfte, die das Medium Buch relativieren, so legen seine Vergleiche nahe, seien eine faschistische, barbarische Gefahr, gegen die nur die religiöse Kraft des Mediums Buch als Antidot wirke, schließlich sei das Buch ein »magischer Quader innerer Sammlung und nicht einfach ein gleichgültiger, vorübergehender Intermediär eines Transfers.«<sup>25</sup> Diese »magische« Qualität des Buches sei gebunden an seine materielle Einmaligkeit, seine ausgewählte Typographie und seinen gestalteten Umschlag:

20 Hagner, Zur Sache des Buches (Anm. 1), S. 242 und 244.

21 Vgl. Roland Reuß: *Ende der Hypnose. Vom Netz und zum Buch*. Frankfurt am Main/Basel 32013 (2012), S. 81–83.

22 Reuß, *FORS* (Anm. 1), S. 10.

23 Ebd., S. 11.

24 Bei Schröder heißt es u. a.: »Riecks Vorstellung war wohl die: Ich hole mir einen guten Mann, der wird schon gute Sachen machen. Es sollten aber gute Sachen sein, die exakt sein altes System und dessen Inhalte immer weiter dröselten. Das ging nicht. Und sehr langsam, in Wochen, dämmerte es mir auf: Rieck wollte überhaupt keinen Mann, der irgend etwas Neues machte: er wollte einen Klosterbruder haben, einen Menschen, den er in die Einsamkeit seines von ihm erbauten Ersatzklosters holen und ihn dabehalten konnte. Und er, Josef Rieck, wollte der Abt sein.« (Jörg Schröder erzählt Ernst Herhaus: Siegfried. Erfstadt 2004 [1972], S. 93; siehe auch S. 88–98)

25 Reuß, *Ende der Hypnose* (Anm. 21), S. 104f.

Das Buch bildet *seinen eigenen Kontext* aus, und je mehr Parameter der äußeren Gestalt bei seiner Herstellung reflektiert wurden, desto adäquater ist in und an ihm *sein* individueller Inhalt präsent und wahrnehmbar.<sup>26</sup>

Im Gegensatz zu dieser reflektierten und stabilen Gestaltung eines Buches erscheinen für Reuß die digitalen Texte des Computers und vor allem des Internets als instabil, kontextlos und profan: Während das Buch »eine scharf umrissene Grenze gegenüber ›außen‹« ziehe, seien die Onlineleser »immer schon mittendrin in der Welt der Geschäfte, der ›Kommunikation‹, der Versteigerungen, der ›Freundeskreise‹, der Nachrichtenkanäle, der Musik- und Video-›Plattformen‹.«<sup>27</sup> Die mediale ›Natur‹ digitaler Medien und vor allem des Internets verunmögliche folglich Muße und Reflexion, daher setze ›geistige Erfahrung‹ voraus, »daß der Stecker gezogen, die Verstrickung ins ›Netz‹ gelöst wird und man für die notwendige Phase des Atemholens sich aus der Reiz-/Reaktionskette der Vernetzten befreit.«<sup>28</sup>

In etwas anderer Weise hierarchisiert Michael Hagner den Nutzen digitaler *versus* gedruckter Veröffentlichungen für die Geisteswissenschaften. Zunächst erklärt er – in Abgrenzung von den Naturwissenschaften mit ihren Experimenten, Tabellen und Statistiken – die Geisteswissenschaften pauschal zu sprachbasierten Wissenschaften (wodurch beispielsweise die Digital Humanities und ihre Methoden ausgegrenzt werden). In einem Rückgriff auf Walter Benjamin erklärt er dann die Sprache zum »Skelett des Gedankens«, der sich letztlich nur im Buch angemessen formulieren ließe, da nur das Buch Schrift, Stil und Gedanken angemessen verschränke. Es dürfe daher nicht darum gehen, »für das Netz zu schreiben«, sondern »[e]s geht darum, das Netz zu nutzen, um bessere Texte für das Papier zu schreiben.«<sup>29</sup>

Somit geht es zentralen Gegnern des Open Access wie Michael Hagner und Roland Reuß um viel als um eine Kritik einer Open Science. Sie kämpfen für das medientheoretische Apriori, dass das Buch mehr als ein Übertragungsmedium sei, und zwar ein ›Denkkörper‹ (Hagner) bzw. ein ›magischer Gegenstand‹ (Reuß), während die Onlinemedien die Konzentration und Reflexion eher störten denn beförderten. Dies muss nun allerdings nicht heißen, dass die Argumente der Open-Access-Gegner nur vernachlässigbare Scheingefechte in einem Medienkrieg sind, vielmehr kann es sich lohnen, die wichtigsten Argumente gegen Open Access zu betrachten, um auch die Verfahren des Open Access kritisch zu prüfen. Zwar beteiligt sich Roland Reuß regelmäßig mit Zeitungsartikeln in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und anderen Medien an dieser Debatte,<sup>30</sup> seine Beiträge fallen in

26 Ebd., S. 88.

27 Ebd., S. 84.

28 Ebd., S. 96.

29 Hagner, Zur Sache des Buches (Anm. 1), S. 247.

30 Vgl. in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* u. a. Roland Reuß: Open Access. Eine heimliche technokratische Machtergreifung. In: FAZ vom 5. Mai 2009, online unter [www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/open-access-eine-heimliche-technokratische-machtergreifung-1775488.html](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/open-access-eine-heimliche-technokratische-machtergreifung-1775488.html) [Stand: 31.07.2016]; ders.: Autoren- und Urheberrechte. Eine Kriegserklärung an das Buch. In: FAZ vom 13. Oktober 2015, online unter [www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/roland-reuss-ueber-](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/roland-reuss-ueber-)

der Regel jedoch besonders polemisch aus, weshalb im Folgende die wichtigsten Argumenten von Michael Hagner gegen Open Access aufgeführt werden sollen.

Im *Heidelberger Appell* und auch von Hagner wird vor allem argumentiert, dass die zunehmende Verpflichtung der Forscher auf Open-Access-Veröffentlichungen die grundgesetzlich geschützte Freiheit der Forschung beschränke, zu der auch die freie Wahl der Veröffentlichungsform gehört. Hagner verweist auf Beispiele aus dem anglo-amerikanischen Raum und der Schweiz, in denen Wissenschaftler sanktioniert werden, wenn sie ihre Texte nicht frei verfügbar machen.<sup>31</sup> Eine solche staatliche Regulierung des Veröffentlichens habe es zuletzt in der höfischen Gesellschaft gegeben.<sup>32</sup> Vor allem stört Hagner, dass die erweiterten Veröffentlichungsmöglichkeiten ihren Reiz verlören, »wenn Politiker, Lehr- und Forschungsinstitutionen oder forschungsfinanzierende Organisationen Zwangsmaßnahmen ergreifen«.<sup>33</sup> Diesem Argument kann man jedoch entgegen, dass noch vor wenigen Dekaden ein ähnlicher (Karriere-)Druck auf Wissenschaftlern lastete, Druckkostenzuschüsse an Wissenschaftsverlage zu bezahlen, um ihre Monografien und teilweise auch Aufsätze veröffentlichen zu können, dass dieses Verfahren aber kaum als massiver Eingriff in die Forschungsfreiheit gewertet wurde.

Relevanter erscheint Hagners Kritik an der Qualitätssicherungs- und Archivierungspraxis von Open-Access-Plattformen, denn tatsächlich wird es digital grundsätzlich wesentlich einfacher, eine undifferenzierte Masse an wissenschaftlichen Veröffentlichungen verfügbar zu machen, weshalb Hagner prophezeit, »daß unzählige wissenschaftliche Artikel im Nirwana des Netzes nachhaltiger verschwinden als ihre auf Papier gedruckten Vorgänger in den Bibliotheksregalen«.<sup>34</sup> Auch die Qualität von Open-Access-Zeitschriften sei meist enttäuschend, weshalb renommierte Wissenschaftler in solchen Zeitschriften nicht veröffentlichten.<sup>35</sup> Dieses Postulat einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung im Bereich der Open-Access-Plattformen wird von den jüngeren Pro-Open-Access-Manifesten aufgenommen; zudem gilt es natürlich auch für gedruckte Veröffentlichungen.

Schließlich ruft Hagner noch praktische Probleme von (offenen) digitalen wissenschaftlichen Veröffentlichungen auf. Dazu zählt seine Invektive gegen Open Data, denn durch die Bereitstellung »von Big Data« ergäben sich »gravierende ethische und rechtliche Probleme«.<sup>36</sup> Zudem widersprüchen sich international die rechtlichen Vorgaben für Open-Access-Publikationen und die Vertragsmodelle der

---

autoren-und-urheberrechte-13852733.html [Stand: 31.07.2016]; ders.: Open Access. Der Geist gehört dem Staat. In: FAZ vom 30. Dezember 2015, online unter [www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/baden-wuerttemberg-entrechtet-seine-wissenschaftlichen-autoren-13988149.html](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/baden-wuerttemberg-entrechtet-seine-wissenschaftlichen-autoren-13988149.html) [Stand: 31.07.2016]; ders.: Reform des Urheberrechts. Was freie Autoren brauchen. In: FAZ vom 13. April 2016, online unter [www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/urheberrecht-fuer-die-wissenschaft-14173320.html](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/urheberrecht-fuer-die-wissenschaft-14173320.html) [Stand: 31.07.2016].

31 Vgl. u. a. Hagner, Zur Sache des Buches (Anm. 1), S. 92.

32 Ebd., S. 96.

33 Ebd.

34 Ebd., S. 72.

35 Vgl. ebd., S. 101 f. und 104.

36 Ebd., S. 112.

Verlage, weshalb konkrete Veröffentlichungen zu absurden Verfahren führten.<sup>37</sup> Schließlich verhielten sich die verschiedenen Gruppen, die am wissenschaftlichen Buchmarkt partizipieren, also Wissenschaftler, Verlage und Bibliothekare, höchst widersprüchlich:

Eine kontinuierlich wachsende Mehrheit aller Wissenschaftler befürwortet OA, ist bei der Umsetzung allerdings eher träge. Nur eine kleine Gruppe von OA-Aktivisten unter den Wissenschaftlern dringt auf die zwangsweise Durchsetzung eines nicht-kommerziellen akademischen Publikationssystems. Die Verlage vertreten den goldenen Weg und akzeptieren den grünen Weg nur so lange, wie er nicht zu Abbestellungen ihrer Zeitschriften führt. Bibliothekare dagegen favorisieren den grünen Weg bzw. ein Mischmodell aus grün und golden, weil sie ihr neu definiertes Aufgabenspektrum [...] nur dann realisieren können, wenn das Modell des Universitätsservers sich durchsetzt [...].<sup>38</sup>

Tatsächlich können solche widersprüchliche und praktische Hürden zu Problemen bei der Realisierung von Open-Access-Veröffentlichungen führen. Daher ist es wichtig, im Bewusstsein um die Probleme des Open Access mit diesen praktischen Hürden umzugehen.

### Offene Wissenschaft in der Praxis Das eingeschränkte Zweitveröffentlichungsrecht als politischer Kompromiss

Was also muss ein Wissenschaftler heute beim Veröffentlichenden von wissenschaftlichen Publikationen im Sinne des Open Access und bei der Nutzung des Zweitveröffentlichungsrechts konkret beachten? Wir müssen zunächst die beiden Formen einer Open-Access-Veröffentlichung unterscheiden, den goldenen und den grünen Weg.<sup>39</sup> Der ›goldene Weg‹ beschreibt die Erstveröffentlichung eines Beitrags in einem Medium oder einer Form, die von Anfang an eine offene Verfügbarkeit garantiert, zum Beispiel in einem Open-Access-Magazin. Es kann sein, dass für den Prozess der Veröffentlichung, Begutachtung und Einrichtung einer solchen Veröffentlichung eine zusätzliche Zahlung an einen Verlag oder eine Institution, die die entsprechende Plattform pflegt, notwendig wird. Eine solche ›goldene Open-Access-Veröffentlichung‹ erscheint aus urheberrechtlicher Sicht vollständig konfliktfrei, so der Rechtswissenschaftler Sebastian Krutzat in seiner Arbeit über Open Access.<sup>40</sup>

37 Vgl. ebd., S. 86 f.

38 Ebd., S. 121.

39 Teilweise wird auch noch ein dritter, der ›graue Weg‹ genannt. Dieser Begriff soll die Veröffentlichung sog. ›grauer Literatur‹ im Sinne des Open Access bezeichnen, er ist jedoch für unseren Erkenntnisgang nicht relevant.

40 Sebastian Krutzat: Open Access. Der offene Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und die ökonomische Bedeutung urheberrechtlicher Ausschlussmacht für die wissenschaftliche Informationsversorgung. Tübingen 2012, S. 329.

Schwieriger stellt sich dies bei den hybriden Veröffentlichungen des ›grünen Wegs‹ dar, also bei Veröffentlichungen, die einerseits als Erstveröffentlichung bei Verlagen oder in Zeitschriften (gedruckt) veröffentlicht worden sind und andererseits zusätzlich als digitale Zweitveröffentlichung im Sinne der Selbstarchivierung auf der eigenen Webseite oder einem institutionellen Dokumentenserver frei verfügbar gemacht werden. Zwangsläufig führt diese Konstellation zwischen dem Wissenschaftler und dem Verlag zu einem Konflikt, der seit 2000 in den vom Börsenverein des deutschen Buchhandels und dem DHV gemeinsam vorgelegten Vertragsnormen für wissenschaftliche Werke zu Gunsten der Verlage geklärt wird, in der Praxis jedoch wesentlich differenzierter gehandhabt wird, wie Krujatz 2012 betont: Diese Vertragsnormen

sehen in der Regel eine ausschließliche Nutzungsrechtseinräumung vor, welche eine Zweitveröffentlichung des wissenschaftlichen Beitrags durch den Urheber oder einen Dritten verbietet. Jedoch hat sich in der relevanten internationalen Verlagslandschaft eine vielfältige, von den genannten Vertragsnormen abweichende Vertragspraxis herausgebildet.<sup>41</sup>

Mit Beginn des Jahres 2014 hat sich der deutsche Gesetzgeber dieser Problematik angenommen und ein Gesetz zum Zweitveröffentlichungsrecht verabschiedet. Der neue Absatz 4 des § 38 des Urheberrechtsgesetzes lautet wie folgt:

Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam.<sup>42</sup>

Die grundsätzliche Idee, dass es allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern möglich sein sollte, ihre Beiträge öffentlich zugänglich zu machen, wird im Gesetz auf drei Ebenen eingeschränkt. Erstens wird das Zweitveröffentlichungsrecht erst nach zwölf Monaten wirksam, wodurch der Ausgleich zwischen Urheber- und Verwerterinteressen gewährleistet sein soll – Verlage haben ein Jahr lang das ausschließliche Recht, die entsprechenden Inhalte zu verwerten. Zwei weitere Einschränkungen betreffen den Erstveröffentlichungsort und das Arbeitsverhältnis des Urhebers: das Zweitveröffentlichungsrecht wird nur wirksam bei Veröffentlichungen in Periodika (und z. B. nicht in Sammelbänden) und bei Forschern, die

---

41 Ebd.

42 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz): § 38 Beiträge zu Sammlungen, online unter [www.gesetze-im-internet.de/urhgf/\\_38.html](http://www.gesetze-im-internet.de/urhgf/_38.html) [Stand: 31.07.2016].

durch Drittmittelprojekte finanziert werden (und z. B. nicht bei Professorinnen und Professoren oder wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Dauerstelle). Damit ermöglicht das Gesetz nur einem äußerst kleinen Teil aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen das Zweitveröffentlichungsrecht, zudem macht es keine Aussage zu bereits veröffentlichten Aufsätzen, über die keine separate Vereinbarung zwischen Urheber und Verlag getroffen wurde.

Vor diesen Hintergründen hat die interdisziplinäre *AG Potenziale digitaler Medien in der Wissenschaft* in der Global Young Faculty III in einem Praxisprojekt die Frage zu klären versucht, ob und, wenn ja, wie ihre geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Veröffentlichungen, die bei deutschen Verlagen veröffentlicht wurden, im Sinne des Zweitveröffentlichungsrechts verfügbar zu machen wären.<sup>43</sup> Das erste Ergebnis des Projekts ist die Broschüre *Zweitveröffentlichungsrecht für Wissenschaftler: Geltende Rechtslage und Handlungsempfehlungen* von Matthias Spielkamp von *iRights.Lab*,<sup>44</sup> in der Spielkamp für *noch unveröffentlichte Werke*, die nicht automatisch unter die Bedingungen des Zweitveröffentlichungsrechts fallen, empfiehlt, in Verlagsverträgen Streichungen und/oder Ergänzungen vorzunehmen, um sich das Zweitveröffentlichungsrecht an der eigenen Publikation (ggf. schon parallel zur Erstveröffentlichung) zu sichern. Dies muss natürlich mit dem jeweiligen Verlag verhandelt werden, dabei können auch Kompromisse geschlossen werden. Als Idealfall empfiehlt *iRights.Lab* erstens, in Verlagsverträgen die komplette Abgabe aller Rechte durchzustreichen sowie zweitens den folgenden, 2006 von Reto Mantz formulierten, Zusatz zu ergänzen:

Der Urheber erteilt dem Verlag für die elektronische Publikation nur ein einfaches Nutzungsrecht. Er behält sich vor, das Werk unter eine Open Access-Lizenz, z. B. die »Digital Peer Publishing License« zu stellen, die die elektronische Verbreitung gestattet.<sup>45</sup>

Neben diesen Empfehlungen für künftige Veröffentlichungen definiert Spielkamp auch Wege, das Zweitveröffentlichungsrecht für *bereits veröffentlichte Werke* zu erhalten, die – je nach Veröffentlichungsort, -zeit und Vertragslage – mit oder ohne Rücksprache mit dem Verlag möglich sind.<sup>46</sup> Wie aber gestalten sich solche Verhandlungen mit Verlagen, denen die ausschließlichen Nutzungsrechte an einer Publikation übertragen wurden? Zur Klärung dieser Frage, die nicht den Status einer repräsentativen empirischen Untersuchung beanspruchen kann, sondern eher als

43 Die AG wurde bei der Projektarbeit in Rechtsfragen unterstützt von John H. Weitzmann und Matthias Spielkamp vom *iRights.Lab*, finanziell und logistisch vom Mercator Research Center Ruhr und in der praktischen Umsetzung von Kristina Petzold.

44 Vgl. Matthias Spielkamp: *Zweitveröffentlichungsrecht für Wissenschaftler: Geltende Rechtslage und Handlungsempfehlungen*. Berlin 2015 (27.04.2015), online unter <http://irights-lab.de/assets/Uploads/Documents/Publications/zweitveroeffentlichungsrecht-20150425.pdf> [Stand: 31.07.2016].

45 Reto Mantz: *Open Access-Lizenzen und Rechtsübertragung bei Open Access-Werken*. In: Gerald Spindler (Hg.): *Rechtliche Rahmenbedingungen von Open Access-Publikationen*, Göttinger Schriften zur Internetforschung, Bd. 2. Göttingen 2006, S. 55–103, hier S. 103.

46 Vgl. Spielkamp, *Zweitveröffentlichungsrecht für Wissenschaftler* (Anm. 44), S. 7–9.

Stichprobe aus dem Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zu bewerten ist, beteiligten sich drei Mitglieder der *AG Potenziale Digitaler Medien in der Wissenschaft* in der Global Young Faculty III an einem Experiment. Insgesamt wurden sechzehn kleine, mittlere und große Verlage mit einer für die jeweilige Konstellation modifizierten Email kontaktiert, um das Zweitveröffentlichungsrecht für bereits veröffentlichte geistes- bzw. gesellschaftswissenschaftliche Aufsätze zu erhalten.<sup>47</sup>

Die Ergebnisse dieser Stichprobe waren teilweise erwartbar, teilweise überraschend:<sup>48</sup> Es war erwartbar, dass nicht alle Verlage sofort antworten würden, dies trifft für fünf der 16 Verlage zu, darunter sind mit dem Reclam Verlag und dem VS Verlag (Springer) zwei größere Verlage. Eher unerwartet ist, dass die elf Antworten durchweg dem Wunsch entsprechen, die jeweilige Publikation zweitveröffentlichen zu dürfen, allerdings in unterschiedlicher Weise: Sechs Verlage antworten ganz kurz, dies sei überhaupt kein Problem und bedingungslos möglich, allerdings wird zumeist der Verweis auf die Erstveröffentlichung zur Bedingung gemacht. Zu diesen sechs Verlagen zählen Wissenschaftsverlage unterschiedlicher Größe: der Aisthesis Verlag (Antwort von Detlev Kopp), die Pabst Science Publishers (Wolfgang Pabst), der Peter Lang Verlag (Annette Reese; das Zweitveröffentlichungsrecht wird allerdings nur für die Pre-Publication-Version zugestanden), der Schneider Verlag Hohengehren (Ulrich Schneider) und der Verlag Westfälisches Dampfboot (Günter Thien), ein Verlag bat um Anonymisierung seiner Antwort. Vier eher kleine Wissenschaftsverlage entsprachen einer Bitte der Anfrage und erörterten zunächst, weshalb das Zweitveröffentlichung grundsätzlich ein problematisches Institut und für die konkrete

47 Der Grundtext dieser E-Mails wurde mit dem *iRights.Lab* abgestimmt und liest sich wie folgt: Betreff: Zweitveröffentlichung meines Aufsatzes // Sehr geehrte Damen und Herren, // im Jahr [X] erschien bei Ihnen mein Aufsatz »[X]« in dem Sammelband »[X]« (hrsg. von [X]). / Wie Sie sicherlich wissen, ist es für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler inzwischen zumindest faktisch (und teils sogar rechtlich) obligatorisch, Neuveröffentlichungen für die übrige Wissenschaftswelt möglichst frei zugänglich zu machen. Der deutsche Gesetzgeber hat 2014 daher ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht für wissenschaftliche Publikationen ein Jahr nach ihrem Erscheinen eingeführt. Ich würde meinen Aufsatz daher gern im Wege des Open Access gemäß Berliner Erklärung von 2003 frei zugänglich machen. / Mir liegt momentan die Vereinbarung mit Ihnen nicht schriftlich vor, aber ich gehe davon aus, dass es mir ganz im Geiste der neuen gesetzlichen Regelung gestattet ist, die Redigatsfassung meines Artikels ab [X] [auf der Website unseres Instituts | im eigenen Namen unter der f-DPPL der jeweils neuesten Version | im eigenen Namen unter der Creative-Commons-Lizenz BY-SA der jeweils neuesten Version | im eigenen Namen unter der Creative-Commons-Lizenz BY der jeweils neuesten Version] online zu stellen. / Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass ich diese Anfrage im Rahmen einer Studie der Global Young Faculty [<http://global-young-faculty.de/>] stelle, die sich einen Überblick über die aktuellen Leitlinien und Vorgehensweisen von Verlagen in Bezug auf das Zweitveröffentlichungsrecht verschaffen will. Wir würden uns daher vorbehalten, Ihre Antwort (wenn Sie es entsprechend vermerken auch anonymisiert) im Rahmen der Studie zu verwenden und öffentlich zu machen. Gerne können Sie uns daher auch ganz allgemein den Standpunkt und die Strategie Ihres Verlages zur (späteren) freien Zugänglichkeit wissenschaftlicher Texte kurz erläutern. / Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an [X]. // Mit freundlichen Grüßen // [Unterschrift].

48 Das Datenmaterial der Untersuchung kann beim Verfasser dieses Aufsatzes angefragt werden, es ist teilweise anonymisiert, weil zwei Verlage dies erwünscht haben.



Verlagsarbeit bedrohlich sei, um dann – als Ausnahme – doch das Zweitveröffentlichungsrecht zuzugestehen. In einem elften Fall wurde das Zweitveröffentlichungsrecht ebenfalls zugestanden, allerdings war die Antwort komplexer, denn sie enthielt – unbeabsichtigt – gleich sechs E-Mails, die in dem mittelgroßen Verlag zwischen verschiedenen Abteilungen hin und her gegangen waren, um die Zuständigkeit für die Anfrage zu klären und das Verfahren zu definieren.

## Offene Veröffentlichungen für eine bessere Geisteswissenschaft?

### Ein Fazit

Dieser Beitrag interessiert sich für den digitalen Medienwandel und seine Folgen für die Veröffentlichungspraxis in den Geisteswissenschaften. In den letzten Dekaden hat sich durch Computer und Internet eine Digitalisierung und somit auch eine enorme Beschleunigung und Intensivierung der Wissenschaftskommunikation ergeben. Zudem haben sich in den letzten anderthalb Dekaden verschiedene digitale Veröffentlichungsformen in der Wissenschaft differenziert und etabliert. Während noch 2002 Manifeste für Open Science und Open Access eher wissenschaftspolitische Forderungen aufstellten, firmieren Open Science und Open Access inzwischen als Standards für viele Forschungspraxen.

Die Kritik an Open Access ist jedoch weiterhin intensiv und kulminierte 2009 im *Heidelberger Appell*. Der Beitrag hat die Diskurspositionen der Kritiker am Beispiel von Michael Hagner, Lothar Müller und Roland Reuß zu skizzieren versucht und gezeigt, dass sie von einer medientheoretischen Überhöhung des ‚magischen‘ Erkenntnismediums Buch ausgehen, während sich digitale Medien aus ihrer Perspektive entweder noch nicht final durchgesetzt haben (Müller) oder aber für sprachliche Erkenntnis- und Reflexionsprozesse ungeeignet sind (Hagner, Reuß). Diese bibliophilen Intentionen machen es allerdings nicht überflüssig, sich mit den Argumenten der Open-Access-Kritiker zu beschäftigen, die hohe Qualitätsstandards und ein differenziertes Bewusstsein zu finanziellen Fragen einfordern und verschiedene praktische Probleme bei der Realisierung von Open Access sehen.

Es ist eine wichtige Aufgabe für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die sich für Open Science und Open Access einsetzen, sich dieser Kritik in ihrer Veröffentlichungspraxis zu stellen. In der gegenwärtigen medialen Transformationsphase bildet seit 2014 das Zweitveröffentlichungsrecht einen Kompromiss zwischen Wissenschaftlern und Verlagen, allerdings erfordert die rechtliche Situation im Regelfall noch immer Verhandlungen zwischen den Wissenschaftlern und dem Verlag. Eine Stichprobe hat zudem gezeigt, dass geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Verlage überraschend positiv auf die Bitte reagieren, Wissenschaftlern das Zweitveröffentlichungsrecht an ihren Aufsätzen zuzugestehen, selbst wenn dies rechtlich nicht notwendig wäre.

Vilém Flusser hat bereits 1987 die digitalen Codes in einem intensiven Kampf gegen die Buchstaben gesehen und einen schnellen Sieg der Digitalisierung prophezeit:

Den Texten ist erst nach dreitausendjährigem Kampf, erst im 18. Jahrhundert der Aufklärung gelungen, die Bilder und ihre magischen Mythen in Winkel wie Museen und das Unterbewußtsein zu drängen. Der gegenwärtige Kampf wird nicht so lange währen. Das digitale Denken wird weit schneller siegen.<sup>49</sup>

Allerdings weist er darauf hin, dass das 20. Jahrhundert auch von einem Aufstand der Bilder gegen die Schrift geprägt sei. Daher stellt er die Frage: »Dürfen wir in unvorhersehbarer Zukunft mit einem reaktionären Aufstand der verdrängten Texte gegen die Computerprogramme rechnen?«<sup>50</sup> Wie diese Kämpfe aussehen könnten, deutet sich im Kampf um das Zweitveröffentlichungsrecht bereits an. Noch befinden wir uns in einer Phase medialer Transformation, wovon auch dieser Text zeugt, indem er digitale Potenziale in einer medialen Form reflektiert, die diese Potenziale nicht fruchtbar zu machen weiß. *Broken Link*

---

49 Vilém Flusser: Die Schrift. Hat Schreiben Zukunft? 5., durchges. Aufl. Göttingen 2002 (1987), S. 141.

50 Ebd.